

Sachkostenvereinbarung

zwischen

der „Gemeinnützigen Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz mbH“, vertreten durch die Geschäftsführung Herrn Willi Kaspari und Frau Sabine Theisen

im Folgenden: die Gesellschaft

und

die Ortsgemeinde Weibern, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Peter Josef Schmitz und der Ortsgemeinde Hausten, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Norbert Klapperich,

im Folgenden: die Ortsgemeinden

Präambel

Die Kita gGmbH Koblenz ist Träger der katholischen Kindertagesstätte Weibern. Sie wirkt als konfessioneller Träger der freien Jugendhilfe an der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung im Kindergarten mit und entlastet damit den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur nachhaltigen Sicherung der Betriebskosten der Kindertagesstätten gelten die folgenden Bestimmungen:

§ 1 Beteiligung an den Sachkosten

Die Ortsgemeinden tragen die nach Abzug eines Festbetrages je Gruppe vereinbarten Sachkosten. Der durch den Träger aufzubringende Festbetrag beträgt für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung 1.200,00 € (i. W. – Eintausendzweihundert €) je Gruppe.

§ 2 Wirtschaftsplan

1. Ab dem 01.01.2018 zahlen die Ortsgemeinden einen jährlichen Sachkostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung in Höhe von 12.400,00 € pro Jahr, der entsprechend den durchschnittlichen Kinderzahlen des Vorjahres anteilig von den Ortsgemeinden Weibern und Hausten zu zahlen sind.
2. Nicht verausgabte Sachkostenanteile verbleiben beim Träger und werden auf das Folgejahr zweckentsprechend für die Kindertageseinrichtung übertragen. Bei Überschreitung des Budgets kann der Träger, nach Vorlage eines entsprechenden

Verwendungsnachweises, die Übernahme des Defizits durch die Ortsgemeinden beantragen.

§ 3 Abschlagszahlungen

Der von den Ortsgemeinden zu übernehmende Sachkostenanteil pro Jahr in Höhe von insgesamt 12.400,00 € wird in halbjährlichen Abschlägen á 6.200,00 € ausgezahlt jeweils zum 30.03. und 30.09. des Haushaltsjahres.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung gilt für den Betrieb der Einrichtung für die Zeit vom 01.01.2018-31.12.2018. Sie verlängert sich, wenn sie nicht von einer der beiden Parteien, spätestens bis 30.09. des jeweiligen Jahres, gekündigt wird, automatisch um ein weiteres Jahr. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Dies gilt besonders bei Änderung der Trägerschaft.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, etwaige nichtige, undurchführbare oder unwirksame Vertragsbestimmungen durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die sie bei Kenntnis des Mangels unter Berücksichtigung des Vertragszweckes und des Grundsatzes der Vertragstreue vereinbart haben würden und die der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung auch in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Die Beteiligten stimmen überein, dass die Kita gGmbH Koblenz befugt ist, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nur mit Zustimmung der Ortsgemeinden insgesamt auf einen anderen anerkannten Jugendhilfeträger zu übertragen.

Weibern, den

Mayen, den

Für die Ortsgemeinde Weibern

Für die Kita gGmbH Koblenz:

Peter-Josef Schmitz (Siegel)
Bürgermeister

Arthur Lohrmann
Assistent der Geschäftsführung

Hausten, den

Für die Ortsgemeinde Hausten

Norbert Klapperich (Siegel)
Ortsbürgermeister